

## Flexible Regelungen

### Für den täglichen Umgang gilt:

1. Für Jugendliche und Erwachsene der Sportvereine gilt: Im Trikot wird kein Alkohol getrunken und nicht geraucht.
2. Es wird grundsätzlich auf hochprozentige Getränke verzichtet.  
90 % aller schweren Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit Spirituosen, d.h. eine solche Regelung schützt besonders diese Zielgruppe.
3. Die Funktionäre des Vereins (Trainer, Richter usw.) verzichten am Spielfeldrand grundsätzlich auf Alkohol und Zigaretten und motivieren auch die anderen Zuschauer und Gastvereine sich an diese Regelung zu halten.
4. Während eines Jugendspiels wird grundsätzlich kein Alkohol ausgeschenkt.

### Bei Veranstaltungen gilt:

1. Ein Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
2. Die Erfahrungen bei der Veranstaltung werden an die Stadt/Gemeinde zurückgemeldet, um notwendigen Verbesserungsbedarf erkennen zu können.
3. Die Regeln von „Fairfest“ und „Festkultur“ werden angewendet.

Eine erworbene Zertifizierung ist für **3 Jahre gültig**. Danach kann der Verein sich erneut für das Siegel „Jugendschutz Plus“ bewerben.

Für die erstmalige Zertifizierung erhält der Verein **200 Euro**.

Sollten Sie Fragen oder Interesse an einer Zertifizierung haben, wenden Sie sich an uns:

### Stadtverwaltung Pfullendorf

Kirchplatz 1

88630 Pfullendorf

E-mail: [hans-juergen.rupp@stadt-pfullendorf.de](mailto:hans-juergen.rupp@stadt-pfullendorf.de)



**Zertifizierungsprogramm für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit**

PFULL-17086



**STARHILFE**

Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg  
Junge Menschen im öffentlichen Raum -  
Prävention von riskantem Alkoholkonsum



Landkreis  
Sigmaringen

STADT PFULLENDORF



## Wer kennt das nicht?

Das Bier als „Belohnung“, weil die Mannschaft gewonnen hat... oder weil sie verloren hat!! Einen Grund, um ein Bier zu trinken, gab es scheinbar immer.

Oder: „Wer mit Stroh im Schweif des Pferdes in die Reithalle kommt, gibt eine Runde aus!“

Viele Rituale in Vereinen waren mit Trinkgewohnheiten verbunden und wurden lange nicht hinterfragt. Das Bierchen und die Zigarette am Spielfeldrand waren „normal“.

Doch viele Vereine haben sich inzwischen auf den Weg gemacht, um neue Werte zu leben und weiterzugeben.

Das Ziel von „Jugendschutz Plus“ ist zu verdeutlichen, dass aktive Suchtprävention und der Jugendschutz auch im Vereinsleben gelebt werden. Die Kinder und Jugendlichen dürfen über die Vorbilder im Verein neue und andere Werte kennen lernen, auch bezüglich des Umgangs mit (Sucht-) Genussmitteln im Alltag und bei Turnieren und Festen.

Vereine, die sich aktiv um den Jugendschutz und die Suchtprävention kümmern, können dies zukünftig durch das Siegel „Jugendschutz Plus“ der Stadt Pfullendorf zum Ausdruck bringen und dies auch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden.

## Kriterien für die Zertifizierung:

Um ein Zertifikat zu erhalten gelten folgende Vorgaben:

- der Verein muss sich zur Einhaltung der verbindlichen Regeln verpflichten.
- der Verein muss mindestens 5 weitere Regeln nach seinen Vorstellungen wählen und diese einhalten (3 von den flexiblen Regeln und 2 von den Regeln bezüglich Veranstaltungen).
- die Trainer/innen und Jugendleiter/innen werden regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich in den Themen Jugendschutz und Suchtprävention von den Präventionsfachkräften im Landkreis geschult (Koordination und Einladung: Stadt Pfullendorf).
- es werden die Kooperationsvereinbarungen mit dem Landratsamt Sigmaringen hinsichtlich des §72 a SGB VIII eingehalten.

## Verbindliche Regelungen:

Für Vereinsfeste, Veranstaltungen und im Vereinsheim:

1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren. Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten nur für Volljährige.
2. Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren, sind nicht gestattet. (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen, Happy Hour oder „All you can drink“)
3. Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetz“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.
4. Trainer/innen und Anleiter/innen leben einen maß- und genussvollen und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Alkohol vor. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit ernst.
5. Hinter der Bar stehen volljährige Personen, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
6. Trainer/innen und Jugendleiter/innen, Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter kennen die Jugendschutzbestimmungen.
7. Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind, müssen bekannt gemacht werden, z.B. durch Aushänge, Veröffentlichung auf der Homepage usw. Es wird eine zuständige Person für diesen Bereich im Vereinsleben benannt.